



---

## Entgeltordnung

### § 1 Unterricht

Der Unterricht wird montags bis samstags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Niedersachsen findet kein Unterricht statt.

Eine Reit-/Voltigierstunde dauert 45 Minuten.

### § 2 Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt beträgt:

- **Gruppenreitstunde** bei einer Reitstunde pro Woche: 76 Euro/Monat
- **Gruppenreitstunde** bei zwei Reitstunden pro Woche: 135 Euro/Monat
- **Voltigieren** bei einer Voltigierstunde pro Woche: 50 Euro/Monat
- **Voltigieren** bei zwei Voltigierstunden pro Woche (Turniergruppe): 60 Euro/Monat
- **Einzelreitstunde** à 30 Minuten: 45 Euro

Das Unterrichtsentgelt ist jeweils bis zum 05. Kalendertag eines Monats zu zahlen.

Alternativ zum monatlichen Entgelt können Reitstunden ebenfalls über Zehnerkarten bezahlt werden. Diese gelten max. für einen Zeitraum von 3 Monaten. Eine neue Zehnerkarte ist rechtzeitig vor dem Auslaufen der vorhergehenden Zehnerkarte zu erwerben. Der\*die Reitschüler\*in hat sich rechtzeitig über die Aushänge im Schaukasten darüber zu informieren, wann seine\*ihre Zehnerkarte ausläuft und eine neue zu erwerben ist.

Werden Stunden aus Gründen, die die Lister Ponyschule nicht zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, so sind diese zu bezahlen. Das gilt auch für Zehnerkarten.

Pro Vierteljahr/Zehnerkarte kann eine abgesagte Reit-/Voltigierstunde zu einem offiziellen Nachholtermin wahrgenommen werden. Nachholtermine finden meist in den Ferien statt und werden auf der Homepage veröffentlicht.

### § 3 Erstattung des Unterrichtsentgeltes

Ist der\*die Schüler\*in aufgrund einer längeren Erkrankung an mehr als 3 Unterrichtsstunden in Folge an der Unterrichtsteilnahme verhindert, werden auf Antrag die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit erstattet. Maximal werden 8 Unterrichtsstunden – auch bei mehreren unterschiedlichen oder länger andauernden Krankheiten – je Kalenderjahr erstattet.

Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. des folgenden Jahres, zu stellen.

### § 4 Kündigung

Unterrichtsverträge können jeweils zum Ablauf des 31.03., 30.09. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens sechs Wochen zu den genannten Terminen.

---

Konto:

Bank    Hannoversche Volksbank  
IBAN    DE03 2519 0001 0615 2880 00

**Lister Ponyschule Kirchhorst**  
Schulweg 2  
30916 Isernhagen



Telefon 0178 7154517  
E-Mail [info@lister-ponyschule.de](mailto:info@lister-ponyschule.de)  
[www.lister-ponyschule.de](http://www.lister-ponyschule.de)

---

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei einem Wegzug aus dem Großraum Hannover oder Burgdorf oder bei länger dauernder Krankheit. Der Unterrichtsvertrag kann in diesen Fällen ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende gekündigt werden.

---

Unterschrift Schüler\*in bzw. Erziehungsberechtigte\*r

---

Ort, Datum

---

Konto:

Bank    Hannoversche Volksbank  
IBAN    DE03 2519 0001 0615 2880 00